

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immo- bilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 30.11.2016 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 14.12.2016 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur 07.11.2016

gez. Dezernent / Datum

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule - Fortschreibung
von Betriebssatzung und Geschäftsordnung**

I. Beschlussentwurf:

Der vorgeschlagenen Fortschreibung der Betriebssatzung sowie der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs IKP wird zugestimmt.

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Herr Franz Baur, Leiter Dezernat II, wird zum Ersten Betriebsleiter bestellt. Die Stelle des zweiten Betriebsleiters soll unverzüglich öffentlich ausgeschrieben werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erweiterung der Betriebsleitung um einen zweiten Geschäftsführer

Nach dem Verwaltungsgliederung - Stand 15.03.2016 - der Landkreisverwaltung ist der Eigenbetrieb IKP dem Dezernat II zugeordnet. Mit der Neuordnung der Dezernatszuständigkeiten ging die Verantwortung für das Amt für Kreisschulen vom Dezernat I auf das Dezernat II über. Das Dezernat II sowie der Eigenbetrieb IKP werden in Personalunion von Herrn Baur geleitet. Damit besteht im Dezernat II die Sonderkonstellation, dass der Dezernatsleitung auch die Leitung einer Fachabteilung übertragen ist.

Diese Sonderkonstellation soll aufgehoben werden. Die Verwaltung schlägt dazu vor, dass die Betriebsleitung künftig mit zwei Betriebsleitern besetzt wird. Dafür soll ein weiterer Betriebsleiter bestellt werden, welchem die operative Verantwortung für den Bereich des Gebäudemanagements übertragen wird. Herr Baur soll als Dezernatsleiter und Fachbeamter für das Finanzwesen weiterhin für das Finanzwesen des Eigenbetriebs und die Pflegeschule zuständig bleiben. Damit der Leiter des Dezernats II die Rolle des Dezernatsleiters im Eigenbetrieb ausüben kann, sollte er zum Ersten Betriebsleiter bestellt werden. Diese Funktion ermöglicht es, dass er bei Meinungsverschiedenheiten abschließend entscheiden kann.

Damit der zweite Betriebsleiter die operative Verantwortung für seinen Geschäftsbereich auch tatsächlich ausüben kann, sollte den beiden Betriebsleitern jeweils Einzelvertretungsberechtigung erteilt werden.

2. Weitere Bündelung der Aufgaben des Gebäudemanagements im Eigenbetrieb IKP

Im Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“ erbringt der Eigenbetrieb IKP für die Kernverwaltung Dienstleistungen im Bereich des technischen und kaufmännischen Gebäudemanagements. Bislang sind Aufgaben des infrastrukturellen Gebäudemanagements, insbesondere Hausmeisterdienste, Reinigung und Winterdienst davon ausgenommen. Der Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements ist derzeit vom Amt für Kreisschulen zugeordnet. Nachdem im Mai 2016 das Amt für Kreisschulen in das Dezernat II überführt wurde, erscheint die Trennung für die Zukunft nicht zielführend. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Tätigkeiten des infrastrukturellen Gebäudemanagements ebenfalls auf den Eigenbetrieb IKP zu übertragen.

3. Fortschreibung Betriebssatzung sowie Geschäftsordnung

Die Erweiterung der Betriebsleitung sowie die Übertragung von Aufgaben des infrastrukturellen Gebäudemanagements und die sich daraus ergebenden Änderungen der Zuständigkeiten bedingen eine Fortschreibung der Betriebssatzung und Geschäftsordnung.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Betriebssatzung:

§ 2 Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebs

Übertragung der Aufgaben des infrastrukturellen Gebäudemanagements

§ 6 Betriebsleitung

Möglichkeit zur Bestellung eines ersten Betriebsleiters. Abschließende Entscheidungskompetenz für den ersten Betriebsleiter. §

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebs

Einzelvertretungsberechtigung für die Betriebsleiter

2. Geschäftsordnung:

§ 1 Geschäftsführung

*Erweiterung der Geschäftsführung auf mehrere Personen.
Möglichkeit zur Bestellung eines ersten Betriebsleiters. Abschließende Entscheidungskompetenz für den ersten Betriebsleiter.*

§ 2 Geschäftsbereiche

Aufteilung der Gesamtaufgaben auf die Geschäftsbereiche der beiden Geschäftsführer:

Geschäftsbereich Zentrales Gebäudemanagement

Zuständigkeit: neu zu bestellende Person

- Strategisches Immobilienmanagement
- Sachgebiet Hochbau
- Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement
- Sachgebiet Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Zentrale Aufgaben

Geschäftsbereich Finanzen und Pflegeschule

Zuständigkeit: Herr Baur

- Sachgebiet Finanzen
- Sachgebiet Pflegeschule

Anlagen:

Anlage 1 zu 0206_2016

Anlage 2 zu 0206_2016